

**Antrag (EntschlieÙung) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Kontrolle und Transparenz der Parteienfinanzierung verbessern**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die bekannt gewordenen Verstöße von Mitgliedern der CDU gegen die Grundsätze der Parteienfinanzierung und weitere noch aufzuklärende Vorkommnisse im Zusammenhang mit Spenden und Zuwendungen haben dem Ansehen der Parteien in Deutschland, der öffentlichen Akzeptanz ihrer Stellung und damit der Demokratie Schaden zugefügt. Die Parteien haben in unserer politischen Ordnung eine herausgehobene und — auch finanziell — privilegierte Stellung. Die demokratischen Parteien müssen daher alles tun, dass ihre Organisation und ihre Finanzierung öffentlich nachvollziehbar und kontrollierbar sind.

Rückhaltlose, rasche und vollständige Aufklärung aller Vorgänge und ihre Beurteilung nach geltendem Recht und Gesetz ist daher die vordringliche Aufgabe, an der alle Parteien mitwirken müssen.

Im Lichte der Erfahrungen und Erkenntnisse der letzten Wochen ist es jedoch sinnvoll und notwendig, darüber hinaus die Transparenz der Parteienfinanzierung durch weitere Regelungen zu verbessern. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, dass der Bundestag in diesem Zusammenhang unter anderem folgende gesetzliche Regelungen trifft:

- die Absenkung der Veröffentlichungspflicht von Spenden nach § 25 Abs. 2 des Parteiengesetzes auf 10.000 DM;
- Verpflichtung, auch an Abgeordnete persönlich gegebene Spenden ab gleicher Höhe öffentlich auszuweisen;
- Behandlung von so genanntem Sponsoring als Spende, wenn keine sichtbare Werbeleistung erkennbar ist;
- Strafbarkeit von Verstößen gegen das Transparenzgebot bei der Parteienfinanzierung.

Dr. Kuhn, Zachau und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen